

Vorvertragliche Informationen

Vorvertragliche Informationen für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

1 Vertragspartner

| | |
|-----------|----------------------------------|
| Name | nowinta Vermögensverwaltung GmbH |
| Anschrift | Ellwanger Str. 32 73433 Aalen |
| Telefon | 0736191230 |
| Fax | 07361912345 |
| E-Mail | info@nowinta.de |
| Internet | www.nowinta.de |

2 Handelsregister

Amtsgericht Ulm, HRB 721 377 Geschäftsführer: Mathias Beißwenger, Gregor Beißwenger

3 Hauptgeschäftstätigkeit, geschäftlicher Zweck

Die nowinta Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend: nowinta) betreibt im Hauptgeschäft die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung) im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG, also die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum, sowie die Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen, insbesondere die Anlageberatung und Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere, Vermögensanlagen, Investmentfonds, Beteiligungen, Geldmarkt- und Termingeschäfte) und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen. Die Tätigkeit erfolgt zu geschäftlichen Zwecken und umfasst nicht den Handel mit Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung.

4 Aufsichtsbehörde und Zulassung

| | |
|---|--|
| Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de |
| Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzdienstleistungen: | Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) |
| Beschränkung der Zulassung | Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kundinnen und Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente. |

5 Kooperationspartner

Erfüllungsgehilfe bei der Erhebung des Anlegerprofils und der Weiterleitung von auf den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages gerichteten Erklärungen ist:

| | |
|-------------|---------------------------------------|
| Angebot | Financery |
| Unternehmen | FFI Female Financial Invest GmbH |
| Anschrift | Berliner Allee 23 40212 Düsseldorf |
| Telefon | 0211 98708718 |
| E-Mail | service@financery.de |
| Internet | www.financery.de |

6 Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Die nowinta verwaltet das Vermögen der Kundinnen und Kunden nach ihrem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen gemäß der von den Kundinnen und Kunden gewählten Anlagestrategie. Sie kann insoweit über das verwaltete Vermögen verfügen und alle Maßnahmen durchführen, die ihr zweckmäßig erscheinen. Dies umfasst insbesondere

- den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten,
- die Konvertierung und den Umtausch von Finanzinstrumenten,
- Verfügungen über Bezugsrechte,

- den Abschluss von Geldmarktgeschäften,
- die Entgegennahme von Informationen, Berichten oder sonstigen Unterlagen über alle Transaktionen und Bestände,
- die Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Ertragsaufstellungen sowie
- die Entgegennahme und Anerkennung sonstiger Abrechnungen und Mitteilungen.

Die Vermögenswerte der Kundinnen und Kunden werden von der nowinta entsprechend der von den Kundinnen und Kunden gewählten Anlagestrategie in einem standardisiert verwalteten Portfolio betreut. Die Umsetzung der einzelnen Anlagestrategien erfolgt ausschließlich über offene Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß § 1 Abs. 2 KAGB; insbesondere sog. „ETFs“), die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.

7 Zustandekommen und Erfüllung des Vertrags

7.1 Vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarungen zwischen der Kundin oder dem Kunden und der nowinta gibt die nowinta durch Übersendung des Vermögensverwaltervertrags via E-Mail ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Kundin oder der Kunde dieses Angebot durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ auf elektronischem Weg, per E-Mail, auf einer Webseite oder innerhalb einer Web-Anwendung, annimmt.

7.2 Mit der ersten und jeder weiteren geleisteten Einzahlung wird die nowinta das Vermögen vertragsgemäß spätestens zu dem auf die Einzahlung folgenden Allokationstermin im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategien investieren.

8 Vergütung und Kosten der Finanzdienstleistung

8.1 Für die Verwaltung der Vermögenswerte erhält die nowinta eine Vergütung in Höhe von 1,00% p.a. bei monatlicher Abrechnung. Es fällt kein Einstiegsentgelt an.

8.2 Die nowinta erhält keinerlei Zuwendungen von der depotführenden Stelle oder von Finanzprodukten, die in der Vermögensverwaltung eingesetzt und für die Kundin oder den Kunden gekauft werden.

8.3 Die Vergütung berechnet sich aus dem monatlichen durchschnittlichen Depotwert.

8.4. Die Vergütung versteht sich jeweils inklusive der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn und soweit diese anfällt.

8.5 Die Vergütung wird durch die nowinta von den verwalteten Vermögenswerten in der Weise abgezogen, dass sie dem Konto/Depot belastet werden. Die nowinta ist berechtigt, ggf. zum nächsten Allokationstermin anteilige Verkäufe von Fondsanteilen vorzunehmen, soweit auf dem

Konto/Depot keine Deckung zur Begleichung der Vergütung oder des Aufwendungsersatzes vorhanden ist.

8.6 Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die nowinta abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden: Neben den oben genannten Kosten können der Kundin oder dem Kunden weitere Neben- und Folgekosten z.B. durch die Depotbank für die Depotführung und Verwahrung der Finanzinstrumente sowie Transaktionskosten für den Kauf und Verkauf der Finanzinstrumente entstehen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

8.7 Einkünfte aus Kapitalvermögen wie Dividenden oder Veräußerungsgewinne unterliegen in Deutschland regelmäßig der sog. Kapitalertragsteuer.

8.8 Spezifische zusätzliche Kosten, die die Kundin oder der Kunde für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wird die nowinta nicht übernehmen.

8.9 Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen, wird die nowinta ihren Kundinnen und Kunden nicht berechnen.

9 Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

9.1 Die von der nowinta erbrachte Vermögensverwaltung bezieht sich auf Finanzinstrumente, konkret auf offene Investmentfonds, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen – insbesondere Kurs- und Währungsschwankungen – auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die nowinta keinen Einfluss hat. Die Risiken können bis zum Totalverlust des angelegten Kapitals reichen.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind hierbei kein Indikator für künftige Erträge.

9.2 Eine Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises, besteht nicht. Die Unterlagen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Vereinbarte Preise bleiben bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gültig. Eine ausdrückliche Befristung der Gültigkeitsdauer von zur Verfügung gestellten Informationen besteht insoweit nicht.

10 Kundeneinstufung

Zum Schutz des Anlegers ist nach den gesetzlichen Vorgaben eine Einstufung der Kundin oder dem Kunden erforderlich. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird oder vereinbart ist, werden alle Kundinnen und Kunden der nowinta als Privatkunden eingestuft und unterliegen damit dem höchsten Schutzniveau.

11 Mindestlaufzeit des Vertrags, Kündigung

Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart, Kundinnen und Kunden können den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die nowinta kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Kalendermonats kündigen. Bei gemeinschaftlicher Anlage durch mehrere Kundinnen und Kunden steht das Kündigungsrecht jeder und jedem einzelnen mit Wirkung für die gesamte Anlegergemeinschaft zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

12 Widerrufsrecht

Der Kundin und dem Kunden steht ein Widerrufsrecht zu. Die Bedingungen und Einzelheiten ergeben sich aus der gesondert vor Vertragsschluss übersandten Widerrufsbelehrung.

13 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden zwischen den Parteien nicht vereinbart.

14 Kommunikation und Vertragssprache

14.1 Die Vertragsbedingungen und Vorabinformationen werden ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit der Kundin oder dem Kunden findet in deutscher Sprache statt, soweit nicht anderslautende Vereinbarungen zwischen der Kundin oder dem Kunden und der nowinta getroffen werden.

14.2 Die Kommunikation kann im persönlichen Gespräch, telefonisch, auf dem Postweg, per Fax, E-Mail oder über das Internet erfolgen.

15 Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Auf den Vertrag und die vorherige Vertragsanbahnung findet deutsches Recht Anwendung. Gegenüber Verbrauchern ergibt sich die Zuständigkeit der Gerichte aus dem Gesetz.

16 Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

| | |
|---|--|
| Wir sind folgender Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung zugeordnet: | Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Behrenstraße 31 10865 Berlin Telefon: +49 30 203 699 56 26 Telefax: +49 30 203 699 56 30 E-Mail: mail@e-d-w.de www.e-d-w.de |
|---|--|

Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) sichert Ansprüche der Kundin oder dem Kunden gegen die nowinta. Der Entschädigungsanspruch beträgt 100 %, maximal den Gegenwert von 100.000 EUR sowie 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal den Gegenwert von 20.000 EUR. Diese Obergrenzen beziehen sich auf die Gesamtsumme aller Forderungen gegenüber dem Wertpapierhandelsunternehmen. Dies ist unabhängig von der Anzahl der Konten oder der Fonds, die für die Kundin oder den Kunden betreut werden. Die EdW gewährt eine Entschädigung, wenn ein ihr angehöriges Wertpapierhandelsunternehmen nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaats oder auf Euro lauten. Die Einzelheiten sind im § 3 EAEG geregelt.

17 Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Im Falle einer Rechtsstreitigkeit stehen der Kundin oder dem Kunden je nach Gegenstand des Streits zwei Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung zur Verfügung:

| | |
|---|---|
| Schlichtungsstelle Deutsche Bundesbank | Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen kann die Kundin oder der Kunde bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank ein Schlichtungsverfahren anstrengen. |
| Einreichung des Anliegens | Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Schriftform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) zu richten an: Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle – Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main Telefax: +49 69 709 090 99 01 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de |
| Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Referat ZR 3 | Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, kann die Kundin oder der Kunde bei der Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein Schlichtungsverfahren anstrengen. |
| Einreichung des Anliegens | Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Schriftform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) zu richten an: Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Referat ZR 3 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn Telefax: +49 228 410 86 22 99 E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de |

Allgemeine Kundeninformationen

gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Nach §63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kundinnen und Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1 Angaben zum Unternehmen

| | |
|-----------|----------------------------------|
| Name | nowinta Vermögensverwaltung GmbH |
| Anschrift | Ellwanger Str. 32 73433 Aalen |
| Telefon | 0736191230 |
| Fax | 07361912345 |
| E-Mail | info@nowinta.de |
| Internet | www.nowinta.de |

2 Angaben zur Unternehmenskommunikation

| | |
|---|--|
| Kommunikationssprache | Deutsch |
| Kommunikationsmittel | Die nowinta Vermögensverwaltung GmbH ist über Telefon, Fax und E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten sowie über das Kontaktformular auf der Internetseite erreichbar. |
| Übermittlung und Empfang von Aufträgen (soweit Kundenaufträge entgegengenommen werden) | Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten können per Fax oder in elektronischer Form per E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten oder über eine Web-Anwendung erteilt werden. Hierzu können die entsprechenden Formulare der Depotbank genutzt oder über die entsprechende Web-Anwendung erstellt werden. Zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation siehe Abschnitt 7 dieser Kundeninformation. |
| Berichterstattung über unsere Dienstleistungen | Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag oder, falls zutreffend, im Anlageberatungsvertrag mit Portfoliobezug. |

3 Aufsichtsbehörde und Zulassung

| | |
|---|--|
| Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de |
| Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzdienstleistungen: | Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG) |
| Beschränkung der Zulassung | Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kundinnen und Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente. |

4 Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

| | |
|---|--|
| Wir sind folgender Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung zugeordnet: | Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Behrenstraße 31 10865 Berlin Telefon: +49 30 203 699 56 26 Telefax: +49 30 203 699 56 30 E-Mail: mail@e-d-w.de www.e-d-w.de |
|---|--|

5 Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten“, die wir mit diesen Unterlagen zum Vermögensverwaltungsvertrag oder, falls zutreffend, zum Anlageberatungsvertrag mit Portfoliobezug allen Kundinnen und Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen.

6 Reklamationen und Beschwerden

| | |
|---|---|
| Einreichung des Anliegens | Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können uns telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitgeteilt werden. Hierzu ist die Angabe des Namens, der Kontaktdaten sowie eine Beschreibung des Anliegens notwendig. |
| Zeiträume für die Bearbeitung des Anliegens | Der Eingang der Reklamation oder Beschwerde wird unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail bestätigt. Sodann bemühen wir uns, das Anliegen schnellstmöglich im Interesse der Kundin oder des Kunden zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, wird ein Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail zugestellt. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erfolgt ein abschließender Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Sollte einem Anliegen nicht abgeholfen werden können, kann die Kundin oder der Kunde sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden. |
| Schlichtungsstelle des VuV | Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig: VuV-Ombudsstelle Stresemannallee 30 60596 Frankfurt am Main http://vuv-ombudsstelle.de/ |

7 Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen möchten wir Folgendes mitteilen:

- Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren können uns nicht per Telefon erteilt werden.
- Wenn uns per Fax oder in elektronischer Form per E-Mail, über eine Webseite oder Web-Anwendung, ein Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilt wird, speichern wir die dazu geführte elektronische Kommunikation. Für die Auftragserteilung können die Formulare der Depotbank verwendet oder über eine entsprechende Web-Anwendung erstellt werden.
- Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung.

Mit der Aufzeichnung und Speicherung der elektronischen Kommunikationen, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, ist die Kundin oder der Kunde einverstanden.

Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Nach §63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kundinnen und Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

8 Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

8.1 Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten zwischen unserem Institut selbst und unseren Kundinnen und Kunden, zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern und unseren Kundinnen und Kunden oder zwischen unseren Kundinnen und Kunden untereinander.

8.2 Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kundinnen und Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das Verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kundinnen und Kunden weitergegeben werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten

- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

9 Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

9.1 Allgemeine organisatorische Maßnahmen

Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze

Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung

Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen

Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

9.2 Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Auswahl-Policy – Grundsätze über die Ausführung von Kundenaufträgen“
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „Informationen über Kosten und Nebenkosten“
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Instituts ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich.
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kundinnen und Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern
- unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an unsere Kundinnen und Kunden weitergegeben werden) - siehe „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“
- Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kundinnen und Kunden

- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführenden Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).

10 Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kundinnen und Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kundinnen und Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

11 Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kundinnen und Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse der Kundin oder des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

12 Auswahl durch die Kundin oder den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch der Kundin oder des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Der Kundin oder dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

13 Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kundinnen und Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten können:

- DAB BNP Paribas
- FIL Fondsbank GmbH
- NAV Handel (inkl. evtl. anfallender zusätzlicher Transaktionskosten – ATC)
- L&S ETF Starpartner (Lang und Schwarz)
- Commerzbank
- Außerbörslicher Handel (OTC)
- Tradegate
- Börsenplätze Stuttgart, München, Hamburg, Frankfurt, Düsseldorf, Berlin
- XETRA

Falls im Einzelfall andere als die vorgenannten Einrichtungen als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung der Kundin oder des Kunden eingeholt.